

fig rar sind, zum anderen, weil die den Ländern überlassene Finanzierungsart häufig die Wahl einer Einrichtung im Nachbarkreis, der gegebenenfalls schon einem anderen Bundesland angehört, erschwert oder gar unmöglich macht („gemeindefremde Kinder“). Im vorliegenden Fall haben Nachbargemeinden über eine inter-

kommunale Vereinbarung versucht, die Inanspruchnahme von Kitas durch gemeindefremde Kinder von einer Zustimmung abhängig zu machen. Auf diese Weise wird, wie das Gericht hervorhebt, das gesetzgeberische Ziel im Hinblick auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine stärkere Flexibilisierung

bei der Wahl der Kindertageseinrichtung zu erreichen, geradezu unterlaufen. Wie viele solcher interkommunalen Vereinbarungen mag es geben, die auch 30 Jahre nach Inkrafttreten des SGB VIII das bundesrechtlich zugesicherte Wunsch- und Wahlrecht explizit aushebeln?

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



## Mediation in grenzüberschreitenden Kinderschaftskonflikten – Erfahrungsbericht zum CBFM-Seminar bei MiKK e.V.

Trennungen sind oft von Konflikten begleitet. Umso mehr gilt dies, wenn Partner gemeinsame Kinder haben, jedoch aus verschiedenen Herkunftsländern stammen. Diese spezielle Situation, begleitet von gegensätzlichen Werte- und Erziehungsvorstellungen kann dann zu hoch eskalierten, internationalen Kindschaftskonflikten führen.

Die Bundesregierung fördert aktiv Mediationen in Fällen internationaler Kindesentführungen. Unterstützung für die betroffenen Eltern bietet der Verein „Internationales Mediationszentrum für Familienkonflikte und Kindesentführung“ MiKK e.V.<sup>1</sup>

Im Jahre 2018 waren ca. 35 % der bei MiKK eingehenden Anfragen (insgesamt 213) HKÜ-Fälle.

Die Begleitung der speziellen Konfliktsituation erfordert eine entsprechende Ausbildung: **Die Cross Border Family Mediation, kurz CBFM.**

Die grenzüberschreitende Mediation im Rahmen eines HKÜ-Verfahrens soll den Eltern die Chance geben, das Verbleiben des Kindes eigenverantwortlich und im Konsens zu klären. CBFM findet häufig in einer sehr emotionsgeladenen Atmosphäre statt. Daher ist diese Art der Mediation zeitintensiv, dennoch muss in kürzester Zeit eine Lösung gefunden werden: In der Regel stehen nur 10 bis 15 Stunden zur Verfügung, bevor der zweite Gerichtstermin stattfindet und das Urteil gesprochen wird. Eine der großen Herausforderungen in der CBFM ist die unterschiedliche Muttersprache. Die Verständigung zwischen den Parteien ist oft nur über eine dritte Sprache oder sogar nur über einen Dolmetscher möglich. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, gibt es das MiKK Co-Mediationsmodell; die CBFM wird immer mit einem Mediatorenteam geführt: bigender, biprofessional, bilingual und bikulturell.

Die Tatsache, dass das Mediatorenteam „meine Kultur kennt“ – vermittelt Sicherheit, vor allem in emotionalen Situationen. Die Co-Mediatoren ergänzen sich und ermöglichen Deeskalation durch die Ausgeglichenheit, die das Modell bietet.

Die CBFM-Fortbildung ist Voraussetzung, um auf die MiKK-Mediatorenliste zu kommen. Mediatoren werden auf diese speziellen Fälle hin geschult und auf die (juristischen und kulturellen) Besonderheiten vorbereitet. Das Seminar umfasst 50 Stunden und ist in der deutschen Variante in zwei Module aufgeteilt, die in beliebiger Reihenfolge absolviert werden können. Es richtet sich an MediatorInnen, die sich im Bereich der grenzüberschreitenden Familienmediation engagieren sowie an JuristInnen und Verfahrensbeistände, die sich auf diesem Gebiet fortbilden möchten.

Durch die Flüchtlingswanderung, z.B. aus dem arabischen Raum nach Deutschland, entstehen viele gemischte Partnerschaften, in denen verschiedene Kulturen aufeinandertreffen, die in ihrem Wesen und ihrer Sprache, in ihren Traditionen und Bräuchen, in ihrer Religiosität und in ihrer Einzigartigkeit völlig unterschiedlich sind. Die einen werden sich gegenseitig bereichern, die anderen, legt die Vermutung nahe, bergen ein Konfliktpotenzial für die Zukunft, wenn sie an ihren kulturellen Wurzeln und Identitäten festhalten, ohne auf die jeweils andere Seite einzugehen.

Im März 2019 habe ich deshalb als **arabisch, türkisch und deutsch sprechende Mediatorin** am Seminar zum ersten Modul teilgenommen. Es dauerte 20 Stunden und ging über drei Tage (Fr–So). Es behandelte den rechtlichen Kontext (HKÜ, KSÜ und die Brüssel II a-Verordnung), den Rahmen von HKÜ-Mediationen, den Leitfaden zur Vorbereitung einer

Co-Mediation und die Mediationsphasen 1–2, speziell im Kontext von CBFM-Fällen, Mediationsmodelle für hoch eskalierte Kindesentziehungsfälle und Mediation im Spannungsfeld verschiedener Kulturen, MiKK-Mediatoren im Gericht (MiG Projekt).

Im September absolvierte ich dann das zweite Modul, welches 30 Stunden dauerte und über vier Tage (Do–So) ging. Hierbei behandelten wir Kommunikationstechniken, Mediation im Spannungsfeld der Kulturen, die Stimme des Kindes und das Kindeswohl im rechtlichen Kontext, Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten, Methoden und Modelle für die bikulturelle Familienmediation, Bilingualismus in der Mediation, Umgang mit Wendepunkten und Dilemma-Situationen, die Mediationsphasen 3–5, Verfassung, Vollstreckbarkeit und Anerkennung von Mediationsabschlussvereinbarungen.

Die Referentinnen kamen aus den Bereichen der Mediation, der Rechts-, Sprach-, Erziehungs- und Kommunikationswissenschaften, der Kinder- und Jugendpsychotherapie, des Coachings, der systemischen Supervision, des Konfliktmanagements und der interkulturellen Kommunikation. Die Teilnehmer selbst kamen häufig aus binationalen Partnerschaften und brachten diverse Erfahrungen und Kenntnisse mit: Sprachen, Traditionen, die Bedeutung der Familie und Erziehung in der jeweiligen Kultur. Das Niveau an Empathie für die jeweiligen Fälle war sehr hoch. Entsprechend des MiKK Co-Mediationsmodells waren die Teilnehmer Männer und Frauen, jung und alt, entstammten unterschiedlicher Kulturen und kamen aus verschiedenen Berufsfeldern.

<sup>1</sup> Vor über 10 Jahren gegründet von der BAFM e.V. und dem BM e.V.

Der Ablauf war sehr vielseitig und wechselte zwischen klassischem Frontalunterricht, diversen Präsentationen, Rollenspielen, freien und moderierten Diskussions- und Fragerunden, was die Teilnahme sehr abwechslungsreich machte. Schriftliche Dokumentationen waren inbegriffen. Besonders auflockernd empfand ich die regelmäßigen kleinen Pausen, wo uns liebevoll gedeckte Tische mit Kaffee, Gebäck und Obst erwarteten. Während der Mittagspausen kam es zu spontanen, gemeinsamen Mittagessen, was zu einem interessanten Austausch mit anderen Teilnehmern beigetragen hat.

Alles in allem habe ich die Stimmung genossen, weil die Fortbildung spannend und gut organisiert war. Ich habe festgestellt, dass die Ausbildung mir dabei hilft kulturelle Unterschiede aufzudecken, Gegebenheiten besser zu identifizieren bzw. zu verstehen und uns

Mediatoren überhaupt erst ermöglicht, die Konfliktparteien im HKÜ-Fall durch den Mediationsprozess zu führen. Ich halte dies für eine sehr sinnvolle Aufgabe. Ich habe einen wertvollen Einblick in die Praxis gewonnen, wodurch ich den Ablauf von HKÜ-Fällen besser verstehe und mich damit im Vorfeld vertraut machen konnte. Es war eine freundliche und intelligente Atmosphäre, in der geballtes Wissen von sehr erfahrenen, kompetenten Mediatoren und interessanten Persönlichkeiten aus verschiedenen Fachbereichen auf lehrreiche Weise vermittelt wurde.

Diese Fortbildung befähigt Mediatoren dazu, in HKÜ-Fällen den Mediationsprozess in dieser kurzen, vorgegebenen Zeit so zu begleiten, dass man die Konfliktparteien füreinander ihrer kulturellen Verschiedenheiten bewusster macht, sie dann auf ihre Gemeinsamkeiten zu-

rückführt, um im Sinne des Kindes und seiner Zukunft zu einer Einigung zu gelangen.

**Ich empfehle das CBFM-Seminar weiter, da der Blick und das Bewusstsein für die andere Kultur geschärft wird.** Die Sensibilität wird geschult, zwischen beiden Kulturen innerhalb der Mediation zu „switchen“. Kulturelle Unterschiede in der Kommunikation aber auch soziale Unterschiede innerhalb eines Kulturkreises kann ich nun besser erkennen. Darüber hinaus erkenne und verstehe ich kulturspezifisches Konfliktverhalten der Konfliktparteien besser. Dies alles wird mir als Mediatorin helfen, meine Haltung zu wahren und mit Fingerspitzengefühl zu medieren. Das nächste deutsche CBFM-Training findet vom 6.–8. März 2020 in Berlin statt.

*Rabia Eren,*  
[www.mikk-ev.de](http://www.mikk-ev.de)



Nachrichtenteil des Berufsverbandes (BVEB) der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V.

## Qualitätsentwicklung in der Verfahrensbeistandschaft

### ■ Offener Brief an die Kinderkommission des Deutschen Bundestages

Im Koalitionsvertrag der CDU/CSU und der SPD wurde vereinbart, dass „die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens vorgebracht werden sollen. Dazu soll rechtlich verbindlich sichergestellt werden, dass auch Verfahrensbeistände über die erforderliche Qualifikation und Eignung verfügen und der begonnene Qualitätssicherungsprozess bei Gutachten, insbesondere im familiengerichtlichen Verfahren, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden verbindlich ausgebaut wird. Von allen an familiengerichtlichen Verfahren

beteiligten Berufsgruppen wird eine kontinuierliche Fortbildung in fachlicher und methodischer Hinsicht für ihre anspruchsvolle Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit erwartet.“ Zudem haben sowohl die Evaluation des FamFG, als auch die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz“ von Prof. J. Münder nachgewiesen, dass die Arbeit der Verfahrensbeistände als Interessenvertreter für Kinder und Jugendliche unbestritten die rechtliche Position des Kindes in familiengerichtlichen Verfahren gestärkt hat, und zu einem unverzichtbaren Bestandteil der familiengerichtlichen Verfahren geworden ist.

Wir als Berufsverband haben diese Forderung seit unserer Gründung als notwendig erachtet

und die Qualifikation und Eignung der im Verband tätigen Verfahrensbeistände zur Voraussetzung einer Aufnahme im Verband gemacht. Die Bereitschaft der Verfahrensbeistände, sich auf eigene Kosten fort- und weiterzubilden sollte daher auch vom Gesetzgeber angemessen gewürdigt werden!

Zusätzlich halten wir eine Anpassung der Vergütungspauschalen nach inzwischen 10 Jahren ohne eine Erhöhung entsprechend dem Inflationsausgleich für angemessen und bitten den Gesetzgeber, um entsprechende Vorschläge.

*Reinhard Prenzlau, Verfahrensbeistand, Vorsitzender des Berufsverbandes der Verfahrensbeistände BVEB e.V.*